



Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 Bau-GB)
- WA** allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs.1, Nr.1 Bau-GB)
- 0,4** Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
- 0,8** Geschossflächenzahl (Höchstgrenze) (§ 20 BauNVO)
- II/D** Zahl der Vollgeschosse, davon 1 Vollgeschöß im Dach
- SD** Satteldach mit einer Neigung von 38°-45°
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1, Nr. 2 Bau-GB)
- o offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 BauNVO)
- Verkehrflächen**
- Straßenverkehrsfläche
- Gehweg
- Grünflächen** (§ 9 Abs. 1, Nr. 15 Bau-GB)
- Private Grünflächen
- Pflanzgebot für Einzelbäume, Sträucher und Hecken (§ 9 Abs.1, Nr. 25a BauGB)
- Pflanzbindung für Einzelbäume, Sträucher und Hecken (§ 9 Abs.1, Nr. 25b BauGB)
- Öffentliche Grünflächen
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft** (§ 9 Abs.1, Nr.4 und Nr.22 Bau-GB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Wasserflächen** (§ 9 Abs. 1, Nr. 16 Bau-GB)
- Wasserfläche
- Sonstige Planzeichen**
- geplante Grundstücksgrenze (unverbindlich)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauNVO)
- vorhandene Grundstücksgrenzen und Flurnummern

Vorfahrtsvermerke

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom.....die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- c) Der Entwurf der Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- d) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- e) Die Gemeinde Geslau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß § 10, Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- f) Das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom.....Nr. gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
- g) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Gemeinde Geslau, den.....
- (Siegel)
-
(1. Bürgermeister)

**Gemeinde Geslau, Lkr. Ansbach
Bebauungsplan V "Kreuthfeld II", Änderung**

Lageplan M 1:1000

Planfertiger: **INGENIEURBÜRO
Willi Heller
Scherberg 30
91567 Herrieden**

20.11.2001